

**Bebauungsplan Nr. 1748 „Bodestraße“, Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Mit der Planunaufstellung sollen Die heutige Einzelhandelsnutzung und gewachsene Bebauungen an der Bodestr. und am Engelbosteler Damm planungsrechtlich abgesichert werden. Es soll ein zentraler Versorgungsbereich für die Nordstadt gesichert und Einzelhandel in rückwärtigen Grundstücksteilen ausgeschlossen werden.

Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche weist überwiegend Bebauung auf. Lediglich entlang der östlich verlaufenden Bahnstrecke – auf der geplanten Weidendamtrasse - befindet sich ein älterer Gehölzbestand.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Der Gehölzbestand wird von den Inhalten der vorliegenden Planung vorerst nicht berührt. Erst bei einem tatsächlichen Ausbau der Weidendamtrasse muss dort eingegriffen werden. Zur Zeit sind keine weiteren Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild erkennbar.

Eingriffsregelung

Da bereits Baurechte bestehen werden Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 16.04.2014